

Beschlussvorlage

61 - Stadtplanung, Liegenschaften

Vorl.Nr.: V/2016/02772

Datum: 10.02.2016

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	25.02.2016	öffentlich	Vorberatung
Rat	16.03.2016	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Bebauungsplan Nr. 27 "Wiesenpfad", 11. Änderung
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss -

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 27 „Wiesenpfad“, 10. Änderung wird in Nr. 27 „Wiesenpfad“, **11.** Änderung umbenannt. Es handelt sich hierbei um eine ausschließlich redaktionelle Anpassung.
2. Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 „Wiesenpfad“, 11. Änderung wurden im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB bei der am 13.01.2016 durchgeführten Bürgerinformationsveranstaltung von Seiten der Bürgerschaft keine Anregungen und Hinweise erbracht.

Der als Anlage beigefügte Aktenvermerk über die Bürgerbeteiligung am 13.01.2016 wird zur Kenntnis genommen.

Anlage 1

3. Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 27 „Wiesenpfad“, 11. Änderung in der Zeit vom 04.01.2016 bis einschließlich 04.02.2016 öffentlich ausgelegen

hat. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.

Die während der öffentlichen Auslegung vom 04.01.2016 bis 04.02.2016 vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange wurden geprüft. Anregungen/ Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern sind nicht eingegangen. Den in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt.

Anlage 2

4. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 27 „Wiesenpfad“, 11. Änderung wird gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), auf Grundlage der vorliegenden Plankarte als Satzung beschlossen.

Anlage 3 – 5

Begründung

Auf die beigefügte Begründung und Darstellung des Geltungsbereiches sowie den Bebauungsplan wird verwiesen.

Der Bebauungsplan Nr. 27 „Wiesenpfad“, 10. Änderung ist als 11. Änderung redaktionell umzubenennen, da die 10. Änderung des Bebauungsplanes bereits existiert und seit 1996 rechtskräftig ist.

Meckenheim, den 10.02.2016

Dennis Hentschel
Sachbearbeiter

Leersch, Waltraud
Fachbereichsleiterin

Anlagen:

- Anlage 1: Vermerk über die Bürgerbeteiligung am 13.01.2016
- Anlage 2: Abwägungstabelle Offenlage Träger öffentlicher Belange einschließlich der Schreiben
- Anlage 3: Begründung
- Anlage 4: Geltungsbereich
- Anlage 5: Bebauungsplan Satzungsexemplar

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen